

Dialogprozess zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes im deutsch-polnischen Grenzgebiet

– Regionen Uckermark-Barnim & Zachodniopomorskie (Westpommern) –

Wasserrückhalt fördern: Wie Kommunen stärker ins Handeln kommen können

1. MORO-Informations- und Vernetzungstreffen für Kommunen
zur Stabilisierung des Landschaftswasserhaushaltes
in der Region Uckermark-Barnim

– Mittwoch, 17. Juni 2026 | 09:00 - 15:00 Uhr –

Gutshaus Felchow in Schwedt/Oder OT Felchow

- Schwedter Ende 20, 16303 Schwedt/Oder -



Im Rahmen des Modellvorhabens der Raumordnung „Grenzüberschreitende Synergien von Raumordnung und Wasserwirtschaft im Einzugsgebiet der Oder“ des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung. Finanziert durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.

Hintergrund & Zielstellung

Mit den zunehmend spürbaren Auswirkungen des Klimawandels wächst auch die Konkurrenz um Wasser und wird immer mehr zu einem zentralen gesellschaftlichen Thema. Extremwetterereignisse wie Starkregen, Hochwasser und Dürreperioden treten häufiger und intensiver auf und stellen auch die Regionen beiderseits der Oder vor große Herausforderungen. Die lange intensive Nutzung der Landschaft hat ihrerseits deutliche Spuren im regionalen Landschaftswasserhaushalt¹ (LWH) hinterlassen. Großflächige Entwässerungen, die Begradigung von Fließgewässern und die Versiegelung von Böden haben oberirdische und unterirdische Abflüsse beschleunigt, sodass Wasser nicht mehr in ausreichendem Maße in der Landschaft gehalten wird. Im Zusammenspiel mit den steigenden Temperaturen führt das immer stärker zu ausgetrockneten Böden, schrumpfenden Seen, sterbenden Wäldern und einer stark verringerten Grundwasserneubildung, was die regionalen Grundwasservorräte bedroht. Der Schlüssel, diesen Entwicklungen entgegenzuwirken, liegt in der Stabilisierung des LWH. Er hat enorme Bedeutung sowohl für die Sicherung unserer natürlichen Lebensgrundlagen als auch für die Funktionsfähigkeit nahezu sämtlicher Wirtschaftszweige und Lebensbereiche in unserer Region – von der Landwirtschaft über den Tourismus bis hin zur Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung.

Mit dem [Modellprojekt Dialogprozess zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes im deutsch-polnischen Grenzgebiet in den Regionen Uckermark-Barnim und Zachodniopomorskie \(Westpommern\)](#) will die Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim (RPG UM-BAR) einen entsprechenden Beitrag leisten. Dazu soll u.a. durch Wissensvermittlung und gemeinsamen Austausch sowohl mit Kommunen als auch mit Landeigentümern/-nutzern aus der Region die Umsetzung von Maßnahmen zum Wasserrückhalt befördert werden.

In diesem Rahmen luden die RPG UM-BAR und die Stadt Schwedt/Oder die Kommunen beider Landkreise sowie die Wasser- und Bodenverbände zum **1. MORO-Informations- und Vernetzungstreffen „Wasserrückhalt fördern: Wie Kommunen stärker ins Handeln kommen können“** am 17. Juni 2026 nach Felchow (Schwedt/Oder) ein und begrüßten dort etwa 40 Teilnehmende.

Ziel der Veranstaltung war:

- über die **Wassersituation in der Region** zu informieren,
- Wissen über **Möglichkeiten zur Umsetzung von Wasserrückhaltmaßnahmen im Rahmen von Bauleitplanung, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Ersatzzahlungen** zu vermitteln,
- auf dieser Basis in den **gemeinsamen Austausch über die Herausforderungen, Chancen und Unterstützungsbedarfe auf Seiten der Kommunen** zu kommen und **ihre Stimmen zu hören**,
- die **Vernetzung** unter den Kommunen sowie den anwesenden ExpertInnen zu fördern.

¹ Der **Landschaftswasserhaushalt** betrachtet die Komponenten des Wasserkreislaufs (Niederschlag, Verdunstung, Abfluss, Speicher) in einem konkreten landschaftlichen Gefüge mit seinen natürlichen sowie vom Menschen veränderten Eigenschaften. Er betont die starke Verbindung von Wasser und Landschaft mit ihren vielfältigen Wechselwirkungen und gegenseitigen Abhängigkeiten.

Programm

Moderation: Dr. Nicole Spundflasch

	Zeit	TOP
	09:00 – 09:15	Begrüßung Annekathrin Hoppe – Bürgermeisterin der Stadt Schwedt/Oder Regine Weigelt-Kirchner – Regionalplanerin, Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim (RPG UM-BAR)
	09:15 – 09:35	Wasser - warum wir handeln müssen & MORO-Projektvorstellung Theresa Schiller – MORO-Projektleiterin, RPG UM-BAR
	09:35 – 09:45	Der Sachliche Teilregionalplan „Vorbeugender Hochwasserschutz & Anpassung an den Klimawandel“ – Rolle und Möglichkeiten der RPG UM-BAR Markus Kather – Regionalplaner, RPG UM-BAR
BLOCK A: BAULEITPLANUNG	09:45 – 10:05	Möglichkeiten der Bauleitplanung für einen verbesserten Wasserrückhalt Michael Dieke – Sachgebietsleiter Planung, LK Barnim – Bauordnungs- und Planungsamt
	10:05 – 10:25	Erfahrungen aus dem Bereich der Bauleitplanung / Siedlungsgebieten – Berichte von zwei Kommunen aus der Region –
	10:25 – 11:25	Stimmen der Kommunen – Moderierte Diskussion – Bedenken Chancen Unterstützungsbedarfe Sonstiges –
	11:25 – 11:45	Das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) für den Wasserrückhalt nutzen - Beispiele und Instrumente Tilman Schnauder – Leiter ANK-Regionalbüro Brandenburg
	11:45 – 12:15	<i>Mittagspause</i>
	12:15 – 12:50	Führung durch den neugestalteten Gutspark Felchow mit Beispielen umgesetzter Maßnahmen
BLOCK B: A-&E-Maßnahmen + Ersatzzahlun-	12:50 – 13:10	Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung & ihr Nutzen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts: Fokus A- & E-Maßnahmen Dr. Jens Dautz – Geschäftsführer TERRA URBANA Umlandentwicklungsgesellschaft mbH
	13:10 – 13:30	Ersatzgeldzahlungen aus Eingriffen in Natur und Landschaft für einen verbesserten Wasserrückhalt in den Kommunen nutzen Dr. Holger Rößling – Geschäftsführer NaturSchutzFonds Brandenburg
	13:30 – 13:50	Erfahrungen mit A- & E-Maßnahmen & Ersatzgeldzahlungen – Berichte von zwei Kommunen aus der Region –
	13:50 – 14:50	Stimmen der Kommunen – Moderierte Diskussion – Bedenken Chancen Unterstützungsbedarfe Sonstiges –
	14:50 – 15:00	Zusammenfassung & Ausblick

Ergebnisdokumentation

Begrüßung



Abbildung 1: Annekathrin Hoppe, Bürgermeisterin der Stadt Schwedt/Oder (links) und Regine Weigelt-Kirchner, Regionalplanerin bei der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim (rechts) begrüßen die Teilnehmenden zur Veranstaltung. ©RPG UM-BAR

Annekathrin Hoppe, Bürgermeisterin der Stadt Schwedt/Oder, eröffnet als Gastgeberin die Veranstaltung und adressiert in ihren Begrüßungsworten die Herausforderungen der Kommunen, sich an Extremwetterereignisse – mit einerseits zu viel, andererseits zu wenig Wasser – anzupassen. Angesichts der Größe der Aufgabe betont sie, wie wichtig die Zusammenarbeit und Vernetzung untereinander sei, um gemeinsam tragfähige Lösungen zu entwickeln und umzusetzen.

Regine Weigelt-Kirchner, Regionalplanerin bei der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim (RPG UM-BAR), begrüßt die Anwesenden im Namen der Planungsstelle. Sie umreißt die Ziele der Veranstaltung, des ersten MORO-Treffens mit den Kommunen der Region (s.o.), und appelliert an alle Teilnehmenden, die Veranstaltung als Chance zu nutzen, Informationen zu sammeln, sich zu vernetzen und miteinander sowie mit den anwesenden Expertinnen und Experten ins Gespräch zu kommen.

Wasser - warum wir handeln müssen & MORO-Projektvorstellung

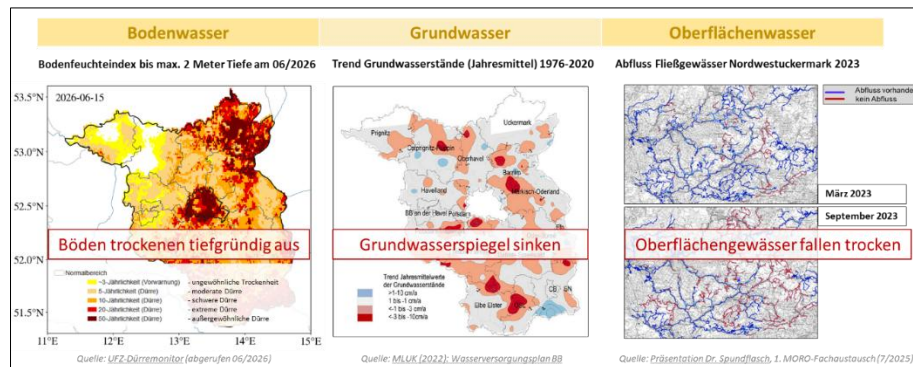


Abbildung 2: Auswirkungen von beschleunigten Abflüssen und Klimaerwärmung auf die natürlichen Wasserspeicher der Region. (Auszug aus der Präsentation)

Theresa Schiller, MORO-Projektleiterin in der RPG UM-BAR, stellt die kritische Wassersituation in der Planungsregion dar: Trockenheit gefährde landwirtschaftliche Erträge, Wälder, Seen und Fließgewässer. Die Grundwasserneubildung sei stark eingeschränkt; die Grundwasservorräte – die Trinkwassersedepots der Region – schrumpfen. Gleichzeitig treten Starkniederschlagsereignisse häufiger und intensiver auf und – eng damit verbunden – Überschwemmungen. So gegensätzlich diese Herausforderungen erscheinen, resultieren sie doch aus denselben Ursachen. Intensive Eingriffe in die Landschaft – u.a. Moorentwässerungen, Flussbegradigungen, Forstmonokulturen und Bodenversiegelungen – haben den Wasserabfluss aus der Region deutlich beschleunigt und die Fähigkeit der Landschaft, Wasser zu speichern, stark verringert. Dabei zähle die Region zu den trockensten Gebieten Deutschlands. Die Klimaerwärmung (höhere Verdunstung, zunehmende Extremwetterereignisse) verschärfe die Situation. Im Ergebnis laufen die natürlichen Wasserspeicher zunehmend leer (Abb. 2) und Niederschlagswasser fließe schnell wieder ab, ohne dass es hinreichend zurückgehalten werde. Zusammen mit den steigenden Wasserbedarfen führe all das zu einer wachsenden Konkurrenz um die Ressource Wasser. Es sei dringend nötig, diesen Entwicklungen entgegenzuwirken.

Hier setze das [MORO-Projekt „Dialogprozess zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes im deutsch-polnischen Grenzgebiet – Regionen Uckermark-Barnim und Zachodniopomorskie“](#) an. Den wachsenden Interessenskonflikten um die Ressource Wasser solle durch Dialog mit den Akteuren der Region begegnet werden – im Fokus stehen Kommunen sowie Landeigentümer/-nutzer. Durch Sensibilisierung für die Herausforderungen solle Akzeptanz für notwendige Maßnahmen zum Wasserrückhalt geschaffen werden. Durch Austausch und Vernetzung sollen gemeinsam praktikable Lösungen zur Förderung von Maßnahmenumsetzungen gefunden werden. Ebenso verfolge das Projekt das Ziel, Einflussmöglichkeiten der Regionalplanung auszuloten und in die Umsetzung zu bringen, z.B. im Rahmen des aktuell in Erarbeitung befindlichen sachlichen Teilregionalplans „Vorbeugender Hochwasserschutz und Anpassung an den Klimawandel (s. Vortrag Markus Kather).

❖ Präsentation [„Wasser in der Planungsregion & MORO-Projekt“](#) (Schiller)

Der Sachliche Teilregionalplan „Vorbeugender Hochwasserschutz & Anpassung an den Klimawandel“

Markus Kather, Regionalplaner bei der RPG UM-BAR, stellt einleitend die grundlegenden Aufgaben der Regionalplanung dar und lenkt den Fokus auf Aspekte des LWH:

„Der Raum ist in seiner Bedeutung für die Funktionsfähigkeit der Böden, des Wasserhaushalts, der Tier- und Pflanzenwelt sowie des Klimas [...] zu sichern oder, soweit erforderlich, möglich und angemessen, wiederherzustellen. [...] Der regionale Landschaftswasserhaushalt ist zu stabilisieren, und die ökologische Gewässerentwicklung ist zu fördern.“ [ROG § 2 Abs. 2]

Er nennt thematisch verwandte nationale Strategien ([Klimaanpassung](#), [Wasser](#), [Moorschutz](#)) und stellt daran anknüpfend den aktuellen Arbeitsstand zu dem in Erarbeitung befindlichen Sachlichen Teilregionalplan „Vorbeugender Hochwasserschutz und Anpassung an den Klimawandel“ vor. Dieser werde vier Themenfelder adressieren, auf die Herr Kather jeweils kurz eingeht: i) Vorbeugender Hochwasserschutz, ii) Landschaftswasserhaushalt, iii) Siedlungsstruktur/siedlungsnaher Freiraum im Berliner Umland, iv) Land- und Forstwirtschaft. Zum Themenfeld LWH sei ein Abstimmungsprozess für mögliche Festlegungen angelaufen. Ziel sei es, geeignete Flächenkulissen zu entwickeln, um Maßnahmen zum Wasserrückhalt zu fördern und potenziell auch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf diese Flächen zu lenken, um so zur Stabilisierung des LWH beizutragen. Derzeit werden für eine solche Flächenkulisse Binneneinzugsgebiete sowie Einzugsgebiete langanhaltend trockenfallender künstlicher Gewässer diskutiert.

- ❖ Präsentation „Sachlicher Teilregionalplan „Vorbeugender Hochwasserschutz & Anpassung an den Klimawandel““ (Kather)



Abbildung 3: Markus Kather.
©RPG UM-BAR

BLOCK A: BAULEITPLANUNG / SIEDLUNGSGEBIETE

Möglichkeiten der Bauleitplanung für einen verbesserten Wasserrückhalt

Michael Dieke, Leiter des Sachgebiets Planung im Bauordnungs- und Planungsamt vom Landkreis Barnim, nennt eingangs die Aufgaben des Landkreises im Kontext Bauleitplanung. Diese umfassen die Genehmigung von Flächennutzungsplänen und von nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelten Bebauungsplänen (Höhere Verwaltungsbehörde), die Erarbeitung von Stellungnahmen als Träger Öffentlicher Belange sowie die Beratung von Kommunen zu planrechtlichen Fragen. Er geht kurz auf die Problemlage in Siedlungsgebieten hinsichtlich der Stabilisierung des LWH ein und weist als Lösung auf das Prinzip der Schwammstadt hin – deren Entwicklung in den Händen der Bauleitplanung liegt (Abb. 4). Herr Dieke schildert weiter die grundlegenden Aufgaben der Bauleitplanung (Sicherung Planungsziele, Steuerung Bodennutzung, Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen, Abwägungen, Lösung von Nutzungskonflikten) und die Unterschiede zwischen den zwei Bauleitplantypen Flächennutzungsplan (vorbereitender Bauleitplan ohne unmittelbare Rechtswirkung) und Bebauungsplan (verbindlicher Bauleitplan).

Herr Dieke erläutert das umfangreiche Verfahren zur Aufstellung von Bauleitplänen, das auch dazu diene, mögliche Konflikte bereits im Vorfeld der Vorhabenumsetzung auszuräumen. Er erwähnt weiter, dass das Erstellen von Bauleitplänen heutzutage nur noch als Teamleistung möglich sei aufgrund der hohen Komplexität (Berücksichtigung diverser rechtlicher Belange u.v.m.). Damit leitet Herr Dieke über zu den rechtlichen Vorgaben an die Bauleitplanung und fokussiert auf das Baugesetzbuch (BauGB). Er differenziert zwischen den allgemeinen Anforderungen an die Bauleitplanung (BLP) und dem konkreten Festsetzungskatalog. Dabei sei eine der größten Herausforderungen, stets auf dem aktuellen Stand zu bleiben.

Unter den allgemeinen Anforderungen verweist Herr Dieke allen voran auf § 1 Abs. 5 BauGB, der Klimaschutz und -anpassung in der BLP gesetzlich verankere, und den unscheinbaren, aber wichtigen „Klimaanpassungsparagraphen“ § 1a Abs. 5, der die Pflicht zur Abwägung vorgebe. § 1 Abs. 6 beinhaltet konkrete inhaltliche Vorgaben an Bauleitpläne. Sie bilden die Grundlage für die Begründung von Festsetzungen und die Abwägung der einzelnen Belange zueinander. Es könne hilfreich sein, bestimmte Festsetzungen für Klimaschutz/-anpassung neben den Belangen des Umweltschutzes mit weiteren hier gelisteten Belangen zu begründen (z.B. Sicherheit), da sie in der Abwägung u.U. höher



Abbildung 4: Die klimagerechte Schwammstadt als Lösungsansatz. (Auszug aus der Präsentation)

gewichtet werden. Zu den Festsetzungsmöglichkeiten für Bebauungspläne gebe das BauGB in § 9 Abs. 1 einen abschließenden Katalog vor. Demnach können Flächen und Bauweisen festgesetzt werden, nicht jedoch konkrete Maßnahmen wie z.B. die Art der Versickerung (Ausnahme: spezifische Begründung). Es sei wichtig, die richtige Ermächtigungsgrundlage zu wählen, um eine rechtssichere Festsetzung in den Bebauungsplan zu integrieren. Denn was nicht in der Festsetzung stehe, gelte nicht. Inhalte der Begründung seien keine Festsetzungen und damit nicht bindend.

Herr Dieke nennt auch die Möglichkeit der Bundesländer, zusätzliche Regelungen festzulegen (z.B. ein Verbot von Schottergärten oder die Pflicht zur Versickerung von Niederschlagswasser). Grundvoraussetzung dafür sei der politische Wille. Er erwähnt außerdem anstehende Veränderungen im Rahmen der geplanten BauGB-Novelle.

Als Fazit an die Kommunen richtet Herr Dieke die Empfehlung, sich zunächst zu überlegen, welche Maßnahmen zur Stabilisierung des LWH für den jeweiligen Standort grundsätzlich sinnvoll und passend seien (Versickerung vs. Verdunstung vs. Abfluss). Ein Fragenkaskade könne zusätzlich helfen: Welche Festsetzungen sind erforderlich – sinnvoll – angemessen – zulässig – möglich – und schließlich umsetzbar? Als Tipp für die Erstellung von Bebauungsplänen gibt er den Kommunen auf den Weg, Ziele klar zu definieren und die vorhandenen Instrumente dann sinnvoll und zielgerichtet einzusetzen. Als Alternativen zum Instrument des Bebauungsplans nennt Herr Dieke abschließend den vorhabenbezogenen Bebauungsplan, den städtebaulichen Vertrag und sonstige vertragliche Regelungen mit dem Investor; außerdem informelle Planungen und Fachgutachten, die Grundstückspolitik der Gemeinden sowie Förderprogramme und andere Anreizsysteme.

In der anschließenden kurzen Diskussion wird angeführt, dass es für die Kommune immer ein Balanceakt sei, Belangen des Landschaftsschutzes z.B. auch des LWH ein Gewicht im BLP-Verfahren einzuräumen, andererseits wolle man Investoren auch keine allzu großen Hürden in den Weg legen.

Für Investoren seien vor allem möglichst klare Verabredungen und Rahmenbedingungen von Beginn an wünschenswert. Man könne mit vielem umgehen, so lange sich nicht die Anforderungen ständig änderten. Ein frühzeitiger, offener Dialog von Verwaltung und Investoren seien dafür hilfreich.

- ❖ *Präsentation „Möglichkeiten der Bauleitplanung für einen verbesserten Wasserrückhalt in den Kommunen“ (Dieke)*

Erfahrungen aus dem Bereich der Bauleitplanung / Siedlungsgebieten

Impuls 1: Der Landgrabenpark in Schwedt/Oder

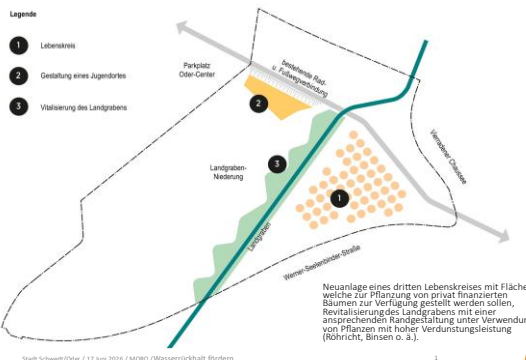


Abbildung 5: Johann Reichstein präsentiert den Landgrabenpark. ©RPG UM-BAR

Johann Reichstein, Abteilungsleiter Stadtplanung der Stadt Schwedt/Oder, präsentiert verschiedene Maßnahmenumsetzung am Beispiel des Landgrabenpark in Schwedt/Oder.

- Fläche:
 - ein feuchter „Restraum“ im Stadtgebiet in kommunalem Eigentum, auf dem die Stadt eine temporäre Kleingartennutzung zugelassen hatte
 - durchzogen vom Landgraben, einem wichtigen Entwässerungszug in Schwedt/Oder
- Ziele:
 - grundsätzliche Überschwemmbarkeit der Fläche ermöglichen (Retentionsraum)
 - dauerhaftes Grün in der Stadt schaffen
 - einen Aufenthalts-/Erholungsraum für Bürgerinnen und Bürger schaffen
- Maßnahmen:
 - Vorbereitende Maßnahmen:
 - keine Neuverpachtungen für Kleingartennutzungen
 - Beauftragung eines Planungsbüros zur naturnahen Umgestaltung der Fläche entsprechend der Zielstellung (Finanzierung durch das [Bund/Länder-Programm Wachstum und nachhaltige Erneuerung \(WNE\)](#))
 - Umsetzungsmaßnahmen:
 - Vorbereitung und Pflege der Flächen, sodass sie grundsätzlich überschwemmbar sind und bleiben
 - Neuanlage einer Fläche für private Baumpflanzungen („Lebenskreis“) – wird sehr gut angenommen (bereits 1/3 bepflanzt)
 - Revitalisierung des Landgrabens mit ansprechender Randgestaltung unter Verwendung von Pflanzen mit hoher Verdunstungsleistung (Röhricht, Binsen)
 - Gestaltung eines Jugendortes

❖ Präsentation [„Urbaner Naturraum am Landgraben“](#) (Reichstein)

Impuls 2: Wasserrückhalt in Eberswalde

Marie Irmisch, Mitarbeiterin im Stadtentwicklungsamt Eberswalde, stellt Planungsgrundlagen, Umsetzungsprojekte und Erfahrungen zu Finanzierungsmöglichkeiten wie Kooperationen der Stadt Eberswalde vor. Kurze Ergänzungen zu den präsentierten Folien:

- 1) Konzeptionelle Grundlagen zur Anpassung an Hitze und Trockenheit
 - ... bieten die Chance, Retentionsflächen besser zu planen
 - Die stadintern erarbeitete Klima-Check-Liste (orientiert an Städtebaulicher Klimaschutzrichtlinie) zeigt sich als sehr hilfreich in der Planungsphase.
- 2) Bauleitplanung – Christel-Brauns-Weg
 - Beispiel der Stadt Eberswalde, wo die Klima-Check-Liste Eingang gefunden habe.
- 3) Wo beginnen? Low Hanging Fruits
 - Möglichkeiten, Maßnahmen zum Wasserrückhalt in „Sowieso-Maßnahmen“ zu integrieren → erfordern keine extra Finanzierung
- 4) Geförderte Projekte
- 5) Kooperationen
 - Kooperationen bergen großes Potenzial, Kommunen bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen zu unterstützen
- 6) Bürgerinitiativen
 - viele Bürgerinnen und Bürger seien sehr interessiert, selbst aktiv zu werden
 - Die Stadt Eberswalde hat für kleine Maßnahmen eine Förderrichtlinie für bis zu 1.000 Euro pro Antrag eingerichtet. → niederschwellige Förderung kleiner Maßnahmen
- 7) Fazit
 - Auch mit geringen Mitteln sei die Realisierung von Maßnahmen zum Wasserrückhalt möglich
 - Förderungen nutzen – neue Beratungsstelle der [Energie- und Klimaagentur Brandenburg](#)
 - Informationsveranstaltungen zu Klimaanpassung und Hitzeschutz nutzen
 - Personalstellen für den Bereich Klima verstetigen
 - Partner finden, Synergien nutzen: z.B. Klima-AG Eberswalde, Moor-AG; Wohnungsbaugesellschaften; Hochschule für nachhaltige Entwicklung, Stiftung Waldwelten; Bürgerinnen und Bürger fördern selbst aktiv zu werden (Umweltprojekte)



Abbildung 6: Marie Irmisch präsentiert Wasserrückhaltmaßnahmen der Stadt Eberswalde.
©RPG UM-BAR

❖ Präsentation [„Wasserrückhalt in Eberswalde“](#) (Irmisch)

Das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) für den Wasserrückhalt nutzen - Beispiele und Instrumente



Abbildung 7: Tilman Schnauder präsentiert das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz. ©RPG UM-BAR

Tilman Schnauder, Leiter des ANK-Regionalbüros Brandenburg, stellt das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) als Förderinstrument des Bundes zur Stärkung der natürlichen Ökosysteme mit dem übergeordneten Ziel ihrer verbesserten Senkenfunktion für Treibhausgase vor. Die aktuelle Förderperiode gehe bis 2029. Bis 2028 belaufe sich das Gesamtbudget auf mehr als 3,5 Milliarden Euro. Weitere 4,7 Milliarden Euro seien für den Zeitraum von 2027 bis 2030 geplant. Eine Verstärkung des Programms sei laut Koalitionsvertrag vorgesehen.

Unter den Maßnahmen zur Stärkung des natürlichen Klimaschutzes und zur Stabilisierung des Landschaftswasserhaushalts bestehen viele Schnittmengen. Entsprechend umfasse das ANK auch Förderrichtlinien, die Maßnahmen für einen verbesserten Wasserrückhalt unterstützen:

- **NKK** | Natürlicher Klimaschutz in Kommunen
- **InAWi** | Informieren, aktivieren, steuern und unterstützen von Maßnahmen zur Wiedervernässung von Moorböden
- **Palu** | Maßnahmen zur Wiedervernässung land- und forstwirtschaftlich genutzter Moorböden
- **NABO** | Investitionsförderung von Maschinen und Geräten zur Stärkung der natürlichen Bodenfunktionen
- **Auen** | Klimabezogene Maßnahmen der Auenrenaturierung an Fließgewässern

Außerdem – derzeit zwar geschlossen, aber mit Perspektive auf Fortsetzung:

- **1.000 Moore** | Wiedervernässung und Renaturierung naturschutzbedeutsamer Moore
- **KWM** | Klimaangepasstes Waldmanagement

Details zu den Fördergegenständen und Rahmenbedingungen sind der Präsentation zu entnehmen.

Aufzubringende Eigenanteile können inzwischen oft über eine zu beantragende Kofinanzierung durch den NaturSchutzFonds Brandenburg eingebracht werden (s. Vortrag Dr. Rößling). Ergänzende Hinweise und Anmerkungen zu den einzelnen Förderprogrammen:

Programm	Hinweis / Anmerkung
NKK	- Finanzierungsanteil für finanzschwache Kommunen bis zu 80% - Bisher sind 20% der Mittel dieses Förderprogramms in Brandenburg in die Planungsregion UM-BAR geflossen (v.a. für Baumpflanzungen, weniger für LWH) [vgl. Präsentation, S. 18] - Im bundesweiten Vergleich sind 4 % der NKK-Fördermittel nach Brandenburg geflossen.
InAWi	- Vorbereitendes Instrument (Information, Konzept) - Ermöglicht auch die Finanzierung von Personal bei Kommunen, Landkreis oder Wasser- und Bodenverbänden
NABO	- am 22.06.2026 ausgelaufen - Hohe inhaltliche Überschneidung mit Förderrichtlinie Klima/Moorschutz – investiv des Landes Brandenburg, welche weiterläuft
Auen	- hier auch Rückbau von Meliorationsmaßnahmen möglich
1.000 Moore	- hierfür wurde aus Brandenburg kein Antrag eingereicht [vgl. Präsentation, S. 22]

Herr Schnauder stellt den Milower Dorf-See, Gemeinde Uckerland, als regionales ANK-Förderbeispiel vor mit einer Zuwendungshöhe von 1,3 Million Euro aus NKK-Mitteln und der zusätzlichen Finanzierung des Eigenanteils der Kommune in Höhe von 309.000 Euro aus Mitteln des Programms Wasserhaushalt PLUS des NaturSchutzFonds Brandenburg.

Abschließend stellt Herr Schnauder Aufgaben, Ziele und Besetzung des ANK-Regionalbüros Brandenburg vor, was auch die Beratung und Unterstützung potenzieller Antragssteller umfasst. Er lädt die Teilnehmenden ein, sich bei Interesse und Fragen direkt an ihn und sein Team zu wenden:

Name	Funktion	Kontaktdaten
Tilman Schnauder	Leitung ANK-Regionalbüro Brandenburg, Moorschutz Leuchtturmprojekte	+49 331 866-7809 tilman.schnauder@mleuv.brandenburg.de
Ute Ernst	ANK-Regionalmanagerin: Moorschutz InAWi, Palu	+49 331 866-7309 ute.ernst@mleuv.brandenburg.de
Marie Bosselmann	ANK-Regionalmanagerin: 1.000 Moore, Gewässer/Auen	+49 331 866-7319 mariechristin.bosselmann@mleuv.brandenburg.de
Lukas Knebel	ANK-Regionalmanager: Kommunen und Waldumbau	+49 331 866-7459 lukas.knebel@mleuv.brandenburg.de

Zuletzt weist Herr Schnauder auf weitere Förderinstrumente im Bereich LWH sowie Anpassung an Starkregen im Land Brandenburg aus GAK-, ELER- und EFRE-Mitteln hin mit den jeweiligen Kontaktpersonen im Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz.

- ❖ *Präsentation „Das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz für den Wasserrückhalt nutzen – Beispiele und Instrumente“ (Schnauder)*

Hinweise und Tipps für Kommunen aus anschließender Kurzdebatte:

- Problemlage: Kurze Antragsfristen von Förderprogrammen stellen die Kommunen der Planungsregion vor zeitliche wie kapazitäre Herausforderungen und führen dazu, dass die Kommunen oft erst gar keinen Antrag einreichen.
- Hinweise und Tipps:
 - Dieses Dilemma werde immer wieder auftreten.
 - Gemeinden sollen sich grundsätzlich überlegen, wo sie sich hin entwickeln wollen. Auf dieser Basis sollten dann nach Möglichkeit bereits – unabhängig vom Vorhandensein eines passenden Förderprogramms – grobe Pläne/Projektskizzen entwickelt werden, so dass Kommunen im Falle eines kurzfristigen Förderprogrammfensters bereit seien, einen Antrag fristgerecht einzureichen.
 - Außerdem: Newsletter, Website-Informationen und andere Angebote der Öffentlichkeitsarbeit einschlägiger Fördermittelgeber aktiv nutzen, um frühzeitige Informationen zu Entwicklungen zu erhalten. Hinweise zu neuen Förderrichtlinien werden oft schon frühzeitig vor finaler Veröffentlichung geteilt.
 - [Website ANK-Regionalbüro Brandenburg](#)
 - [Veranstaltungsangebote](#) rund ums Thema Natürlicher Klimaschutz
 - [Anmeldung zum Newsletter](#) des Kompetenzzentrums Natürlicher Klimaschutz
 - [Anmeldung zum Netzwerk](#) Natürlicher Klimaschutz
 - Außerdem: Direkte Kontakte zu Mitarbeitenden bei den Fördermittelgebern nutzen, um informiert zu bleiben.

BLOCK B: A- & E-Maßnahmen + Ersatzzahlungen / Ländlicher Raum

Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung & ihr Nutzen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts: Fokus Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (A- & E-Maßnahmen)

Dr. Jens Dautz, Geschäftsführer TERRA URBANA Umlandentwicklungsgesellschaft mbH, beginnt mit den Grundlagen der gesetzlichen Eingriffsregelung, deren Anspruch die Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts bei baulichen und infrastrukturellen Vorhaben sei (§§ 14ff. BNatSchG). Er erinnert an die grundlegende Kaskade der Eingriffsregelung – Vermeiden & Minimieren > Ausgleichsmaßnahmen > Ersatzmaßnahme > Ersatzzahlungen – und stellt die Vorhabentypen, bei denen die Eingriffsregelung greift gegenüber: Planfeststellungen, Bauleitplanungen, (Plan-)Genehmigungen. Dabei stellt er sowohl die Betroffenenheiten (kommunale Planungen, Projekte im Außenbereich, Einzelbauvorhaben) als auch die Verantwortlichkeiten von Kommunen (Bauleitplanung) heraus.

Dr. Dautz fokussiert weiter auf das Schutzgut Wasser im Kontext von A- & E-Maßnahmen. Wasser sei wichtig und neben den anderen Schutzgütern der Eingriffsregelung gleichrangig zu behandeln. Er betont den kommunalen Gestaltungsspielraum hinsichtlich der Priorisierungen bei Kompensationsplanungen sowie der Verknüpfung von naturschutzrechtlichen Pflichten mit den Zielen der Klimaanpassung und der Verbesserung des LWH. Er verweist darauf, dass die [Vollzugshinweise zur Eingriffsregelung \(HVE\)](#) als wichtigen Leitfaden, der Behörden und anderen Akteuren zur Orientierung diene. Dabei sei die HVE jedoch keine starre gesetzliche Verordnung. Das lasse Kommunen und Genehmigungsbehörden fachlich begründete Ermessensspielräume für standortangepasste Lösungen. Dr. Dautz appelliert an die Teilnehmenden, diese Spielräume zu nutzen, um Maßnahmen dort zu etablieren, wo sie den größten hydrologischen Nutzen für die Region entfalten können. Hier sieht er auch noch klares Potenzial zur Steuerung von A- & E-Maßnahmen im Rahmen der Siedlungsentwicklung.

Hinsichtlich der Effektivität von Maßnahmen zur Stabilisierung des Landschaftswasserhaushalts seien Umsetzungen auf großen, zusammenhängenden Flächen von besonderer Bedeutung. Zu diesem Zweck sei ein Maßnahmen- bzw. Flächenpool – wie er im Landkreis Barnim bereits bestehe und in der Uckermark gerade erarbeitet werde – geeignet: 1) Es können Gelder verschiedener Investoren gesammelt werden, um sie gebündelt für größere wirkungsvolle Maßnahmen zugunsten des LWH einzusetzen, statt separat für kleinteiligere Ansätze. 2) Über ein Ökokonto könne auf Vorrat gehandelt werden,



Abbildung 8: Die Kaskade der gesetzlichen Eingriffsregelung (Auszug aus der Präsentation)

d.h. Maßnahmen – wie z.B. die Sanierung eines Grabensystems – können bereits im Vorfeld von Bauvorhaben umgesetzt werden, sodass der Ausgleich/Ersatz, wenn gebaut werden soll, bereits geschaffen wurde. Das spare neuen Projekten auch längere Wartezeiten. 3) Darüber hinaus können Flächen gesichert werden, sodass sie für Maßnahmen zur Stabilisierung des LWH zur Verfügung stehen, und nicht anderweitig verplant werden. Dr. Dautz weist die Kommunen darauf hin, dass dies für sie bedeute, sich zu überlegen, welche Flächen sie für welche Maßnahmen nutzen wollen. Hier solle mit Blick auf die Flächenpools auch unbedingt der Austausch mit dem Landkreis (Untere Naturschutzbehörde) gesucht werden.

Im Weiteren stellt Dr. Dautz eine Auswahl an A- & E-Maßnahmen mit Wasserbezug vor und bringt ein niederschwelliges und ein komplexes Praxisbeispiel, inkl. Informationen zu Dauer, Kosten und Förderungen. Er berichtet, dass die in Brandenburg gängige verbal-argumentative Eingriffsbewertung in Bezug auf das Schutzgut Wasser herausfordernd sein könne. Umso wichtiger sei das Erreichen eines einvernehmlichen Dreiklangs zwischen Flächeneigentümer(n), Vorhabensträger und Fachverwaltungen. Abschließend fasst Dr. Dautz Informationen, die für die Kommunen zur besseren Nutzung von A- & E-Maßnahmen wichtig sind, zusammen:

- Zeitaufwand: Für Kleinprojekte ca. 9-18 Monaten, für Großprojekte ca. 2-3 Jahren
- Rollenverteilung: Zielvorgabe durch Kommune; fachliche Umsetzung durch Planungsbüro, im iterativen Prozess mit den Behörden
- Personelle Mindestanforderung an Kommune: Feste Ansprechperson bei der Kommune, die das Vorhaben administrativ, organisatorisch und politisch kontinuierlich begleite
- Partner suchen: Vorhabenträger/Wirtschaft; Wasser- und Bodenverbände; Planungsbüros
- Kosten: trage bei A- & E-Maßnahmen i.d.R. der Eingriffsverursacher – nicht die Kommune

Zuletzt appelliert Dr. Dautz an die Kommunen ebenso wie die Kreisverwaltungen, ihren Gestaltungsspielraum aktiv zu nutzen und A- & E-Maßnahmen als Chance zu sehen, Maßnahmen zur Stabilisierung des LWH voranzubringen, ohne dafür eigene Haushaltstitel zu benötigen. Dabei sei es wichtig, mit den Vorhaben schnell in die Umsetzung zu kommen, bevor sich politische Rahmenbedingungen wieder verändern und den Projektfortschritt verzögern oder gänzlich gefährden können.

❖ *Präsentation „Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung & ihr Nutzen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts: Fokus Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen“ (Dr. Dautz)*

Ersatzzahlungen aus Eingriffen in Natur und Landschaft für einen verbesserten Wasserrückhalt in den Kommunen nutzen

Dr. Holger Rößling, Geschäftsführer des NaturSchutzFonds Brandenburg, stellt einleitend die 1995 gegründete Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg (NSF) mit ihrem Stiftungszweck vor. Sie agiere sowohl selbst als Umsetzer als auch als Förderer, da manche Kommunen sehr gut und gerne alleine agieren, während andere Kommunen Unterstützungsbedarfe für Umsetzungen haben. Eine der zentralen Aufgaben des NSF sei die Verwaltung und Verausgabung von Ersatzzah-

lungen aus Eingriffen in die Natur, die vom Land Brandenburg an den NSF weitergeleitet werden. Realkompensation – also A- & E-Maßnahmen – führe der NSF hingegen nicht durch. Aus Vorhaben im Rahmen der Bauleitplanung (Bsp. Tesla) entstehen keine Ersatzzahlungen für den NSF.

Dr. Rößling zeigt auf, dass die Ersatzzahlungen an den NSF ganz überwiegend aus Eingriffen ins Landschaftsbild stammen, mit 55-65 % durch Windenergieanlagen und bis zu 20 % aus Antennenmasten. Hingegen entstehen keine Ersatzzahlungen aus Photovoltaikanlagen oder Gewerbeansiedlungen, da sie unter die Bauleitplanung fallen.

Im Anschluss geht Dr. Rößling genauer auf die Projektförderung durch den NSF ein. Neben den stiftungseigenen Projekten können sich Kommunen und Landkreise für Projektförderungen bewerben, ebenso wie Verbände, Landwirtschaftsbetriebe, Privatpersonen u.v.m. Pro Jahr erreichen den NSF etwa 200 Anträge, von denen durchschnittlich zwischen 80 und 100 bewilligt werden. Dabei seien Förderquoten bis zu 100 % möglich. Die Antragsstellung könne für Vorhaben unter 150.000 Euro jederzeit erfolgen; über höhere Projektbudgets entscheide der Stiftungsrat ein Mal pro Jahr. Nach einer Listung nicht förderfähiger Maßnahmen geht Dr. Rößling auf den Förderschwerpunkt Wasser beim NSF ein. Er präsentiert ein Projekt in der Uckermark zur Revitalisierung von 26 Feldsöllen durch die Agrar-Gesellschaft Hohenreinkendorf mbH. Dann stellt er das Ende 2025 ins Leben gerufene [Aktionsprogramm „Wasserhaushalt PLUS“](#) vor. Mit diesem Förderangebot können u.a. Finanzmittel für Eigenmittel beantragt werden, deren Aufbringung notwendig sei, um auf Landes- oder Bundesförderungen zugunsten des Wasserhaushaltes zugreifen zu können. Das eröffne sowohl den Kommunen als auch den Gewässerunterhaltungsverbänden in Brandenburg ganz neue Handlungsmöglichkeiten. Des Weiteren unterstütze das Aktionsprogramm die Gewässerunterhaltungsverbände bei der Umsetzung niederschwelliger Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und für den Wasserrückhalt. Von den



Abbildung 9: Das Aktionsprogramm „Wasserhaushalt PLUS“ des NSF (Auszug aus der Präsentation)

bereitgestellten 5 Mio. Euro seien bereits 3 Mio. verbucht. Da sowohl das Interesse als auch der Bedarf hoch seien, arbeite der Stiftungsrat aktuell daran, das Angebot aufrecht zu erhalten.

Dr. Rößling stellt weitere NSF-geförderte Projekte zum Thema Wasserhaushalt vor, darunter wiederum die Renaturierung des Milower Sees (Uckerland), für die der NSF im Rahmen des Aktionsprogramms „Wasserhaushalt PLUS“ den Eigenmittelanteil in Höhe von 309.000 Euro bereitstellt (vgl. Vortrag von Hr. Schnauder/ANK), und Maßnahmen in der Hutelandschaft Börnicker Feldflur bei Bernau auf stiftungseigenen Flächen.

Schließlich empfiehlt auch Dr. Rößling den Kommunen, vorbereitete Konzepte an der Hand zu haben, um auch auf kurzfristige Fördermöglichkeiten reagieren zu können. Er ergänzt, dass es aus seiner Sicht noch mehr gemeinsame Gespräche zwischen NSF und Kommunen brauche, um weitere Projekte zugunsten des LWH auf den Weg zu bringen. Da die Unterstützung des NSF vollständig auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruhe, benötige es die aktive Einbringung der Kommunen. Der NSF stehe bereit, Kommunen bei der Antragstellung zu beraten und je nach Möglichkeiten ggf. auch bei der Projektentwicklung zu unterstützen. Er lädt die Teilnehmenden ein, sich aktiv an den NSF zu wenden.

- ❖ *Präsentation „Ersatzzahlungen aus Eingriffen in Natur und Landschaft für einen verbesserten Wasserrückhalt in den Kommunen nutzen“ (Dr. Rößling)*

Erfahrungen mit A- & E-Maßnahmen und Ersatzzahlungen

Impuls 1: Erfahrungen im Amt Gartz (Oder) mit Projekten aus Ersatzzahlungen des NSF

Henrik Fischer, Amtsdirektor vom Amt Gartz (Oder), berichtet von Projekten im Zeitraum 2020 bis 2024 in den Gemeinden Casekow und Gartz, bei denen fünf verlandende Teiche saniert wurden. Die Maßnahmen dienten sowohl dem Erhalt des natürlichen Erbes als auch dazu, Lebensräume von Amphibien und die Wasserspeicherfunktion der Gewässer zu verbessern. Im Wesentlichen wurden dazu Sedimente aus den Gewässern entnommen (insg. 28.000 m³) und auf Ackerflächen wieder ausgebracht. Die dafür notwendigen, umfangreichen Planungen wurden von einem beauftragten Planungsbüro durchgeführt. Die Gesamtkosten beliefen sich auf rund 700.000 Euro, die zu 100 % aus Ersatzzahlungen des NSF gedeckt wurden. Herr Fischer erwähnt, dass sowohl die Beantragung der Fördermittel als auch die Erstellung der Verwendungsnachweise sehr gut vom NSF begleitet wurden. Dank des fachlich versierten Planungsbüros gestaltete sich auch die Antragseinreichung als relativ unkompliziert.



Abbildung 10: Henrik Fischer berichtet. ©RPG UM-BAR

Impuls 2: Anregungen aus Sicht eines Vorhabenträgers / ENERTRAG

Britt Stordeur, Bauleiterin bei ENERTRAG SE, nennt zunächst die verschiedenen Geschäftsbereiche, die ENERTRAG umfasst, nämlich das gesamte Portfolio rund um erneuerbare Energien (Wind, PV, Batteriespeicher etc.). Als geschäftsbedingter Verursacher von Eingriffen in die Natur sei ENERTRAG gleichermaßen dazu verpflichtet wie interessiert, auch entsprechenden Ausgleich in der Region zu schaffen – allen voran durch Realkompensation, also A- & E-Maßnahmen. Dabei spielte neben der gesetzlichen Verpflichtung auch die Akzeptanz in der Bevölkerung eine zentrale Rolle. Umso wichtiger sei es ENERTRAG, Mittel für A- & E-Maßnahmen sinnvoll einzusetzen. Dabei seien zeitliche Aspekte nicht zu unterschätzen. Von der Idee bis zur Umsetzung von Projekten vergehen oft mehrere Jahre. ENERTRAG suche neue Projekte. Sie interessieren sich für das Thema Wasserrückhalt und würden sich hier gern stärker engagieren als ihnen bisher möglich war. Dies lag u.a. an der behördlichen (nicht-) Anerkennung von Kompensationsmaßnahmen im Bereich Wasser für Eingriffe ins Landschaftsbild, die durch ENERTRAG verursacht wurden. Frau Stordeur stellt die Frage, wie man gemeinsam – ENERTRAG, Landkreis, Wasser- und Bodenverbände, Kommunen – dorthin kommen könne, (größere) Maßnahmen zur Stabilisierung des LWH auf den Weg zu bringen. Abschließend nennt sie Maßnahmen, die ENERTRAG im Bereich Wasser bereits umgesetzt habe, darunter die Revitalisierung von Söllen und die Renaturierung von Fließgewässern. Sie erwähnt, dass ENERTRAG auch bei der Beauftragung von Planungsbüros unterstützen könne.



Abbildung 11: Britt Stordeur berichtet. ©RPG UM-BAR

Stimmen der Kommunen

Die beide Diskussionsrunden aus Block A (Bauleitplanung / Siedlungsgebiete) und Block B (A- & E-Maßnahmen + Ersatzzahlungen / Ländlicher Raum) wurden hier zusammengefasst, da die Themen während des gemeinsamen Austauschs in einander übergingen.



Abbildung 12: Austausch und Diskussion der Anwesenden, moderiert durch Dr. Nicole Spundflasch. ©RPG UM-BAR

Moderation durch **Dr. Nicole Spundflasch**, unterstützt von **Theresa Schiller**.

1) Herausforderungen & Bedenken hinsichtlich möglicher Maßnahmenumsetzungen

- Bedenken hinsichtlich des Stellenwertes der Stabilisierung des LWH ggü. anderen Zielstellungen in der Region im politischen Meinungsbildungsprozess in der Region
 - Frage nach bzw. Fehlen eines strategischen Ansatzes zur regional abgestimmten Stabilisierung des LWH (z.B. Umgang mit landwirtschaftlicher Bewässerung und Handhabung von Schleusen an Fließgewässern ggü. anderen Maßnahmen)
 - Bedenken in der Bevölkerung erschweren Maßnahmenumsetzung, öffentliche Sichtbarkeit des Themas „Niedrigwasser“ in der Öffentlichkeit noch nicht ausreichend gegeben
 - „Angst vor Wasser“ (Starkregen, Überschwemmungen) ist in der Bevölkerung vergleichsweise weit verbreitet, „Angst vor zu wenig Wasser“ hingegen deutlich weniger
 - Herausforderung, der Bevölkerung den Handlungsbedarf für Wasserrückhalt nah zu bringen in einem Gebiet wie der Planungsregion, die (immer noch) reich an Oberflächengewässern ist
 - Die Grundwasserspiegel sinken weitestgehend unbemerkt von der Gesellschaft
- ➔ Herausforderung, die kritische Wassersituation an die Bevölkerung zu kommunizieren, sodass höhere Akzeptanz für notwendige Wasserrückhaltmaßnahmen entstehen kann

- Flächenkonkurrenz auf Landwirtschaftsflächen, einhergehend mit diversen unterschiedlichen Akteuren (z.B. Windkraft, A- & E-Maßnahmen, Ersatzzahlungen/NaturSchutzFonds, PV-Entwickler, sonstige Verfahren) ohne hinreichende Koordinierung untereinander
→ fehlendes Zusammendenken von Herausforderungen und Lösungen
- Fehlende Verbindlichkeiten gegenüber Investoren und Planern erschweren Umsetzungen
- Zeithorizonte der Planung teilweise abschreckend für Investoren
- Von Investoren erwünschte Vorbereitung von Flächen für geeignete Maßnahmen durch Kommunen allein kaum in hinreichendem Maß zu bewältigen (Zeit, Kosten, z.T. Expertise)
- Kommunen berichten von der Schwierigkeit, pragmatische Lösungen durchzusetzen, mit dem Verweis auf mangelhafte, fehlende oder nicht akzeptierte Begründungen für dieselben
- Gebiete mit hohem Versiegelungsanteil als grundsätzliche Herausforderung der Kommunen in puncto Wasserrückhalt

2) Chancen durch/für Maßnahmenumsetzungen

- Partner, die Kommunen unterstützen können / Schulterschlüsse suchen / es geht nur gemeinsam:
 - Wasser- und Bodenverbände
 - Staubeiräte haben sich als gutes Instrument zur Kommunikation und Abstimmung mit Flächeneigentümern und -nutzern bewährt
 - Kreisverwaltungen
 - MLEUV / Landesniedrigwasserkonzept Brandenburg - Flussgebietsmanager
 - NaturSchutzFonds Brandenburg
 - Flächenagentur
 - Naturschutzverbände
- Frühzeitiges Festlegen von Verbindlichkeiten für alle Beteiligten
 - gibt Planungssicherheit (wichtig für Investoren)
 - gibt finanzielle Sicherheit
 - *Kosten sind für Investoren i.d.R. weniger abschreckend als fehlende Verbindlichkeiten*
- Neue Bebauungspläne bieten die Chance, Wasserrückhaltmaßnahmen direkt einzuplanen
- Durch Kommunen bereits entwickelte Flächen sind attraktiv für Investoren
- Kosteneinsparungen: Maßnahmen können die Pflegekosten für Grünflächen reduzieren
- Sensibilisierung der Bevölkerung als Chance zur Akzeptanzsteigerung für Maßnahmen. (Bsp.: [Wasserampel der Gemeinde Panketal](#))
- Pionierarbeit: sich trauen, Fehler zu machen und Mut zu pragmatischen Lösungen
- Kommunen sind oft Eigentümer von Gewässern → Handlungsmöglichkeiten nutzen
- Fehlendes Wasser als Motivation zum Handeln entwickeln – sowohl in der Kommunalverwaltung als auch in Bevölkerung, z.B.: Wie soll Gemeinde ohne Wasser bestehen/wachsen?!



3) Unterstützungsbedarfe/-möglichkeiten

- Kommunen äußern den Wunsch nach Kontaktpersonen in der Kreisverwaltung (Untere Wasserbehörde, Untere Naturschutzbehörde) und den Wasser- und Bodenverbänden zur Unterstützung für Projektentwicklungen
 - ➔ Interdisziplinärer Austausch in frühen Planungsstadien
- Kommunen äußern den Bedarf, Folgekosten umgesetzter Maßnahmen zu reduzieren
- Investoren und Planer benötigen verlässliche/kontinuierliche Ansprechpersonen bei den Kommunen

4) Sonstige Aspekte

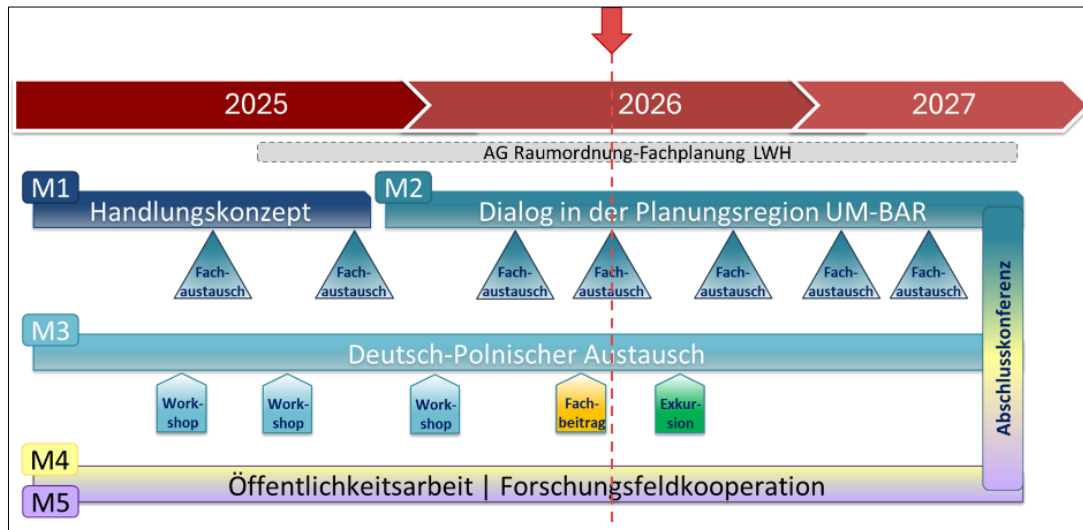
- Interesse an der Einstellung und den Sichtweisen landwirtschaftlicher Akteure zum Thema
- Landwirt/innen, die die Flächen bestellen, sind oft nicht selbst die Flächeneigentümer/innen. Ihr Entscheidungsspielraum hinsichtlich der Umsetzung verschiedener Maßnahmen ist damit deutlich eingeschränkt bzw. nicht vorhanden.

Zusammenfassung & Ausblick

Zusammenfassung

- ❖ Die Stabilisierung des Landschaftswasserhaushalts ist eine komplexe Herausforderung, die die Zusammenarbeit vieler Akteure benötigt.
- ❖ Maßnahmen zum Wasserrückhalt sind insbesondere auf den Hochflächen der Region wichtig.
- ❖ Kleine Maßnahmen allein werden die kritische Wassersituation nicht lösen, obgleich auch sie wichtig sind.
- ❖ Herausforderungen und Bedenken bestehen hinsichtlich
 - Flächenkonkurrenz
 - Wechselndem politischen Willen sowie Akzeptanz in der Gesellschaft
 - Langwierige Planungsprozesse, die Investoren abschrecken können
 - Fehlende Verbindlichkeiten für Investoren und Planer
- ❖ Viele Institutionen und Personen arbeiten bereits an den Themen und können als Ansprechpartner kontaktiert werden – Kommunen sind nicht auf sich allein gestellt:
 - Wasser- und Bodenverbände
 - Kreisverwaltungen
 - MLEUV / Landesniedrigwasserkonzept Brandenburg - Flussgebietsmanager
 - Fördermittelgeber (z.B. ANK-Regionalbüro Brandenburg, Stiftung NaturSchutzFonds)
- ❖ Kommunen können sich an weitere potenzielle Kooperationspartner wenden, z.B.:
 - Staubeiräte der Wasser- und Bodenverbände
 - Naturschutzverbände
 - Landesbetrieb Forst Brandenburg
 - Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde
 - Wohnungsbaugenossenschaften
 - Planungsbüros
- ❖ Kommunen wird geraten:
 - sich regelmäßig über aktuelle Entwicklungen bei einschlägigen Fördermittelgebern zu informieren, z.B. via Newsletter, Websites oder direkte Kontakte,
 - Projektskizzen für strategisch beabsichtigte Entwicklungen unabhängig von Förderaufrufen zu erarbeiten, um auch auf kurzfristige Finanzierungsmöglichkeiten reagieren zu können
- ❖ Die Politik hat den Handlungsbedarf erkannt und Förderprogramme auf den Weg gebracht (z.B. Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz, Richtlinien des Landes Brandenburg für Gewässerentwicklung und Landschaftswasserhaushalt). Diese gilt es, bestmöglich zu nutzen.

Ausblick MORO-Projekt



Zeitraum bis Frühjahr 2027:

- Sommer 2026: Fertigstellung und Veröffentlichung des Handlungskonzeptes zur Stabilisierung des Landschaftswasserhaushalts in der RPG UM-BAR
 - 27.08.2026: Exkursion zu laufenden oder in Vorbereitung befindlichen Umsetzungsmaßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes in der Region
 - Winter 2026: 2. Informations- & Vernetzungstreffen mit den Landwirten der RPG UM-BAR
 - **Frühjahr 2027: 2. Informations- & Vernetzungstreffen mit Kommunen der RPG UM-BAR**
 - *Kommunen können Vorschläge für Themensetzungen bis Oktober 2026 unter moro-wasser@uckermark-barnim.de einbringen.*
- ❖ Präsentation „MORO-Ausblick“ (Schiller)